

## Anwaltszoom vom 09.06.2021

RAin Fischer, RA Templin

Gäste: Carsten Stahl, Sorgentelefon-Mitarbeiter

### 1.) Verdacht Testdaten-Schummelei

In Hildburghausen besteht der (unbelegte) Verdacht, dass die Tests, die nicht mehr geschafft werden, als positiv gemeldet werden. Es prüft offensichtlich keiner, warum die Region so ein Hotspot sein sollte.

⇒ ggf. Testergebnis-Zettel mit Angabe der Zyklenzahl etc. erfragen

### 2.) neues Problemfeld Physiotherapie

- Behandlung von Geimpften könnte ggf. als Auslöser für Embolien etc. sein, wenn durch Behandlung (z.B. Lymphdrainage etc.) die Thrombose-Klumpchen gelöst werden

⇒ Welche Handlungsoptionen gibt es? Was ist den Physiotherapeuten zu empfehlen?

- Da eine ärztliche Diagnose zur (Mikro-)Thrombose ja (noch nicht) besteht, dürfte Physiotherapeut kein Vorwurf gemacht werden können.
- Handreichung/Infozettel für Physiotherapeuten gibt es offensichtlich derzeit nicht
- Ggf. könnte helfen, dass der Kunde vor der Behandlung den D-Dimere-Wert im Blut bestimmen lässt
- Ggf. könnte der Therapeut den Geimpften eine Einverständniserklärung unterschreiben lassen, dass der Patient informiert wurde, dass die Behandlung auf eigenes Risiko erfolgt

---

### 3.) Kinderschutz-Thema

#### a) Sachstand/Vorhaben von Carsten Stahl

- regelmäßige Journalisten-Kontakte bestehen (siehe z.B. Bild-Entschuldigung) und auch regelmäßige politische Kontakte
- das „Bündnis Kinderschutz“ (mit prominenten, politischen Unterstützung) hat bisher gute Erfahrung gemacht mit hartem Auftreten statt Bittstellungen
- da viele Kinder dieses Jahr aufgrund der Umstände nicht verreisen können, sollten wir ihnen dennoch eine Freude machen; daher Überlegung, 2-3 groß aufgezogene Veranstaltungen in Berlin in den Sommerferien zu machen, wo sich quasi bei den Kindern für das Aushalten der schrecklichen Zeit durch ein Angebot von kindgerechten Aktionen (Spiel + Spaß mit Schaustellern etc.) bedankt wird => „PRO Kind“ (statt „GEGEN xyz“);

⇒ Frage, ob eine solche Aktion gemeinsam mit ESA vorstellbar ist?

#### b) ESA-Statements:

- 'fehlende Lobby der Kinder' ist altbekanntes Thema, dass durch Corona endlich auf den Schirm kommt
- Heimkinder-Schutz steht besonders noch zurück, weil sie keinen Fürsprecher haben
- aufgrund Bild-Reichelt-Aktion erfolgte ESA-Mail, die bisher ohne Reaktion blieb
- Zusammenarbeit mit Schausteller-Aktionen hört sich gut an

⇒ Carsten bietet sich als Bindeglied (z.B. auch zur Bild-Zeitung, wo er nochmal im Sinne unserer Mail nachfragen wird) an, um im Spannungsfeld zwischen politischen Druck (macht Politikern gerade vor der Wahl Angst) und Angeboten, die den Politikern nützt, im Sinne der Kinder zu agieren

#### c) Organisatorisches:



Es muss ein Effekt erzeugt werden, der der Verwaltung es nicht ermöglicht, die Veranstaltung zu verhindern. Motto: „Fest FÜR Kinder“ mit Kommunikation ggü. Behörden/Entscheidungsträgern als „ihr wollt doch bestimmt auch, dass den Kindern etwas Gutes zukommt“ => auf diesem Fest keine politischen Redner, sondern Musik und gute Laune; Gespräche werden sich auch so ergeben

d) Abgabe zu weiterem Vorgehen:

- RAe Templin + Fischer machen Konzept und schicken es an ESA, Carsten u.a.
- RAe sprechen mit Mittelstand (Schausteller, ...)
- Jule Neigel und Carsten Stahl sprechen weitere Leute (Künstler, ...) an
- Konzept nicht über die Kanäle verteilen, aber überlegen, was kann ESA beisteuern (Ideensuche, Finanzierung, ...)
- Ggf. über neuen Verteiler für die einzelnen Ansprechpartner zur weiteren Absprache
- Christiane schickt Bild-Email an Carsten für das Gespräch
- Carsten wird auch auf ESA aufmerksam machen

---

4.) Wie verfahren wir mit der Verfassungsbeschwerde?

- morgen (10.06.2021) erfolgt Rücksprache mit maßgeblichen Akteur
- sobald die RAe soweit sind, wird Stichwort-Zettel an uns rausgegeben

5.) Fachliche/rechtliche Fragen:

1. Können sich Eltern gegen einen PCR-Test wehren, wenn ihr Kind operiert werden muss? Kann es auch ein Spucktest sein?

Handlungsempfehlungen:

- bisherigen Ansatz zum Gespräch mit Angebot Spucktest probieren; statt Konfrontation auf guten Umgang bauen
  - freie Patientenwahl kann dazu führen, dass Klinik erlaubt abweist, außer es liegt ein super dringender Fall vor
  - es gibt gute und schlechte Spucktests, daher vielleicht nachfragen, ob mit einem speziellen Spucktest, der aus Sicht der Klinik als gut empfunden wird, die tiefere Probenentnahme abgemildert werden kann
2. Das RKI hat die angebliche Gefährdung von sehr hoch auf hoch abgestuft. Überall sinken die Inzidenzwerte (wie saisonal üblich) auf unter 50, 40, 30, ... Nach wie vor gelten Kinder nicht als Pandemietreiber, Schulen waren noch nie Ansteckungsherde. Die Gesundheitsgefahren wegen Tragens von Masken sind nicht vom Tisch. Gibt es jetzt bessere Aussichten gegen Maskenpflicht etc. vorzugehen?
- z.B. Land Brandenburg wird Maskenpflicht in Schulen und Öffentlichkeit voraussichtlich beenden; erst Landkreise haben Null-Inzidenz, daher dürfte die Argumentation der Gegenseite immer dünner, warum die Masken erforderlich sind
  - Wenn genug öffentliche Unterstützung/Druck besteht, könnte das Verlagern des Infektionsschutzes auf die Kinder erfolgreich
  - Verwaltungsgerichte dürften immer noch mit Vorsicht zu genießen sein
  - Am Dienstag Anhörung vor Familiengericht Schönebeck => Stimmungsbild ist interessant
3. Die Eingaben ans Familiengericht wegen Kindeswohlgefährdung wurden bekanntermaßen alle abgelehnt, der Weimarer Beschluss, welcher Hoffnung gab, aufgehoben. Besteht überhaupt noch eine Möglichkeit, vor Gericht etwas zu erreichen?
- Ja, macht es; speziell Sozialgerichtsverfahren macht Sinn



- Bundesverwaltungsgericht wird über Rechtsweg irgendwann mal entscheiden
  - Arbeitsschützer (Aufsichtspersonen auf Berufsgenossenschaft) haben bereits Verfahren vor SG laufen;
  - Nächste Idee: Verfahren in NRW, wo Schule die Gefährdungsbeurteilung für Masken und Abstand vorlegen soll; Ansatz: Infektionsschutz an der Schule ist nicht ausreichend, weil die Schulen dafür nicht ausgelegt ist (Lüftung unzureichend usw.), somit müssten Eltern selbst für Schutz des Kindes Sorgen; Klage würde vor Verwaltungsgericht allerdings kostenpflichtig sein, wobei fiktive Kosten für Umbau an 10 – 15 Schulen einen hohen Streitwert darstellen, daher werden ggf. Sponsoren für Verfahrenskosten gesucht => Frage, ob für ESA eine Unterstützung denkbar wäre; Doreen nimmt Kontakt zu ihnen am 10.06.2021 auf
4. Gibt es eine Handreichung mit den aktuellen und wichtigsten Quellen / Belegen bzw. Sachgutachten zu den Themen:
- a) Corona-Erkrankungs- und Todeszahlen rechtfertigen keine Maßnahmen --ggf. Quellen-Übersicht --ggf. mit Kernzitate;
  - b) Tests können keinen Virus -noch eine Infektion feststellen (keine Schnell-, PCR- oder Antigen-Tests) --ggf. Quellen-Übersicht --ggf. mit Kernzitate;
  - c) Masken oder Abstandhalten oder Tests sind als "Maßnahmen" ungeeignet, da sie nicht "schützen" --ggf. Quellen-Übersicht --ggf. mit Kernzitate;
- (---> womit die Maßnahmen von der Wurzel her ad absurdum geführt werden - die sehr guten Gutachten und der Beschluss von Weimar sind m.E. noch immer verwendbar, da inhaltlich, wissenschaftlich und ethisch noch immer gültig!)?
- Fülle von Einzelgutachten existiert, aber Handreichung/Zusammenstellung ist nicht bekannt
  - ggf. sind die Bücher von Dr. Wodarg und Prof. Bhakdi hilfreich
  - Prof. Schwab hat Etliches zusammengetragen (iZm Klage wegen Dr. Wodarg), ob er dies ständig aktualisiert veröffentlicht hat, ist derzeit nicht bekannt
5. Gibt es eine rechtliche Ausarbeitung, womit schlüssig belegt ist, dass alle Verordnungen und Gesetze nichtig, da rechts- und verfassungswidrig sind?
- Leider nein; die Gegenseite würde es ohnehin „zerreißen“, wenn es nicht von hochangesehener Persönlichkeit kommt
  - Ggf. Statement von Ex-Verfassungsrichter Papier (bereits aus Frühjahr 2020)
6. Gibt es Musterschreiben von den Anwälten, die in verschiedenen Fällen wegen der Haftungsfrage vorgelegt werden können... -
- a) dem anderen (zb getrennten) Elternteil, falls er die Impfung will,
  - b) der Schulleitung / dem Gesundheitsamtsleiter / usw.
  - c) dem Impf-Arzt,
  - d) dem schon jugendlichen Kind oder dem Erwachsenen, falls er mit der Impfung 'liebäugelt'?
- Hierbei interessiert mich die abwehrende Stoßrichtung, wenn von außen ein Begehren an mich herangetragen wird, mein Kind (sowie mich als zb Arbeitnehmerin usw.) testen oder impfen zu lassen!
- Falls ja, wo sind diese zu finden?
- Haftungsandrohungen sind aus Sicht der ESA-Anwälte eher ungünstig, besser wäre eine taktische Gesprächsführung mit Fragenstellen; problematisch ist auch, dass kursierende Haftungsschreiben teilweise Unwahrheiten beinhalten; um alles abzudecken, müsste ein Haftungsschreiben wohl ca. 10 Seiten umfassen
  - Die Haftungsproblematik wird mittlerweile auch ins Gegenteil verkehrt - Beispiel Masernschutz: manche Schulen drehen den Spieß um, indem zur Impf-Kontraindikation des



konkreten Kindes alles offengelegen soll, weil die Beschulung sonst abgelehnt wird mit der Begründung, die Schule würde sonst haften (= Quatsch)

- Zu Teilfrage a (Differenzen zwischen den Eltern): aus der (angestrebten) Haftung wird der impfbefürwortende Elternteil sich wahrscheinlich rausreden können
- Zu Teilfrage c (Impfarzt): da die STIKO zu den Kindern aber keine Empfehlung abgab, fehlt dem Arzt die Grundlage; Impfärzte sind also haftbar, die ihr Handeln auf die STIKO-Aufklärung beziehen (er hat verimpft, was er nicht hätte verimpfen dürfen); Kinder können auch nicht auf Aufklärung verzichten; bei Aufklärungsfehler besteht Schadensersatzanspruch

7. Aktuelles Problem: die Behörden reagieren nicht mehr auf meine Anfragen.

Konkretes Beispiel: hatte vor ca. 6 Wochen eine Anfrage bei unserem Kreisgesundheitsamt zur Aufschlüsselung der Infektionszahlen an einem bestimmten Stichtag gemäß Informationsfreiheitsgesetz gestellt (ich möchte wissen, wie viele der sogenannten Neuinfektionen den Schulen und Kitas zugeordnet werden können – am entsprechenden Stichtag hatte sich die Fallzahl verdoppelt, wodurch die 100er Inzidenz überschritten wurde, wofür m.E. hauptsächlich die Testorgien an den Schulen verantwortlich waren).

Die Leiterin des KGA hat das nach langem hin & her dann an den Datenschutzbeauftragten unseres Kreises weitergegeben. Dieser hat die Anfrage mit der absurden Begründung, dass es hierbei um den Schutz personenbezogener Daten handeln würde, abgelehnt.

Er selbst hatte mir per e-Mail einen rechtsmittelfähigen Bescheid angeboten, was ich dankend angenommen hatte, um vor dem Verwaltungsgericht dagegen zu klagen. Das ist nun bald vier Wochen her und meine ergänzenden Nachfragen (auch beim Rechtsamt) werden geflissentlich ignoriert.

Was kann man im Falle, dass die Behörden einfach abtauchen, generell tun, und kann ich im konkreten Falle auch eine Klage ohne rechtsmittelfähigen Bescheid beim VG einreichen?

- bundeslandabhängige Stufen: idR Verwaltungsakt > Klage; in einigen Bundesländern direkt Klage möglich
- Auskunftsanspruch nach IFG => es könnte ein Ausnahmetatbestand nach den §§ 5 oder 6 IFG (Daten Dritter) vorliegen => Verwaltungsgericht müsste dann prüfen, ob die Ablehnung der Auskunft durch das Amt korrekt erfolgt ist
- aus § so ziemlich am Ende des IFG dürfte hervorgehen, ob man direkt klagen kann

Anmerkung:

§ 9 IFG regelt den Rechtsweg: erst Widerspruch, dann Verpflichtungsklage und durch Verweis auf § 7 Abs. 5 IFG die „Soll“-Antwortfristen

Auszug aus <https://fragdenstaat.de/info/informationsfreiheit/fristen-ablehnungen/> :

„Nach den Informationsfreiheitsgesetzen ist eine Behörde verpflichtet, einen Antrag auf Informationszugang „unverzüglich“ zu beantworten. Die Information soll dem Antragsteller laut Gesetz spätestens innerhalb eines Monats zugänglich gemacht werden, wobei diese „Soll-Vorschrift“ gleichzeitig bedeutet, dass es keine Sanktionsmöglichkeit bei Überschreitung der Frist gibt. Verzögert sich die Informationsgewährung und die Frist wird überschritten, etwa weil die beantragten Informationen besonders umfangreich sind, so muss die Behörde dies begründen und dem Antragsteller innerhalb der Frist eine Sachstandsmitteilung als Zwischennachricht übersenden.“

8. Inwieweit haben die Änderungen in Paragraph 21 IfSG Auswirkungen?

- § 21 IfSG wurde nicht kürzlich geändert; die erschreckend anmutende Textpassage steht schon eine Weile im Gesetz; Zitiergebot zwingt zur Angabe „Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit“
- die neuen Vakzine dürften eigentlich zu keiner Ausscheidung von Mikroorganismen führen

9. grassierende Aussage zur Ausscheidung von Geimpften – Was ist dran?



- Prof. Kämmerer hatte sich im Gynäkologen-Netzwerk umgehört, konnte aber keine Beweise für derartige Aussagen finden; Rückmeldungen von der Ärzteschaft bezog sich auf Geimpfte und nicht auf Angeatmete
- Prof. Bahkdi hat wohl seine Aussage auch etwas berichtigt – könnte wohl aber nur wegen Vektorimpfstoffe gemeint sein?
- Forschung zu mRNA ist ja schon alt, aber es gab bisher keine Zulassung

---

#### Allgemeiner Infos zum ESA-Sorgentelefon

- 15 aktive Telefonisten derzeit
- meist Haupt-Anrufaufkommen am Montag-Vormittag
- Werbung erfolgt über: 1) gelegentliche Anzeigen im Info-Kanal, 2) im Admin-Kanal steht auch Telefonnummer drin, 3) auf Internetseite steht die Nummer

#### Häufige Sorgentelefon-Themen

- Getrenntlebende Eltern
- Trennung von Partnern wegen unterschiedlichen Ansichten zu Corona-Themen
- Testpflicht in Schulen
- Anwälte wurden meist nicht / nicht rechtzeitig eingeschaltet

#### Aktuelle Sorgentelefon-Einschätzung

- bisher wurde meist empfohlen, mit Schule/anderen Elternteil usw. durch Fragen ins Gespräch zu kommen (dabei auch mit schleimend-höflichen Stil, damit die andere Seite nicht gleich blockt)
- solange die Eltern Angst haben, sind sie zu schwach, für die Kinder zu kämpfen => Eltern stärken, ist der beste Weg, um die Kinder zu schützen
- praktisch gehen die Schulen etc. mit den Maßnahmen alle anders um, selbst im gleichen Bundesland oder gleichen Ort
- Erfahrung: Schulleiter machen meist dicht, wenn sie mit Paragraphen konfrontiert werden; um Eltern unter Druck zu setzen, wird teilweise auch gelogen („Ihr Kind ist das Einzige, zu dem es an unserer Schule Probleme gibt“)
- Sorge darum, dass die Impfung verpflichtend werden könnte, zieht die Eltern wieder in die Angstfalle
- schwächste Glieder im System: Internatskinder, Alleinerziehende, gehandikapte Kinder
- Aufschrei-Welle bei Einführung der Masken für die kleinen Kinder war zu spüren

#### *Bundeslandbezogene Erfahrungen:*

- in NRW: gibt es Standardbriefe für die Androhung von Ordnungsgeld bei Fehlzeiten in Schule
- in BaWü: in Lehrerkonferenz wurde per Rollenspiel trainiert, wie auf kritische Elternfragen reagiert werden soll
- in Rheinland-Pfalz: es gäbe schulischen Gegenwind mit einer Befreiung von der Präsenzpflicht

### Einschätzungen der Anwälte

- Auch zukünftig werden Familiengerichte angefragt werden müssen, z.B. zu Scheidungsverfahren oder auch zu Impfung - hierbei dürfte auch negatives STIKO-Statement entscheidend sein (Gericht braucht objektive Kriterien)
- Stichwort Eigenentscheidungsfähigkeit: die Trennung des Verfahrens zur Zulassung der Impfung nach Alter (12 - 16) dürfte von Politik bewusst gewählt worden sein, weil das Verständnis des Kindes ab einem Alter von rund 13-14 Jahre vorliegen könnte
- Angebot durch RA Templin, die Themen des Sorgentelefons auch auf breiterer Basis öffentlich zu machen, wenn das gewollt wird
- Es werden wahrscheinlich neue Untergruppen auf das Sorgentelefon/ESA zukommen, die sich wegen der Impfung melden. Etliche Leute werden sich selbst impfen lassen, um einfach ihre Ruhe zu haben, aber für die Kinder liegt die Latte höher.

